

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas ab 01.01.2024

1. Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas nach den §§ 36 und 38 EnWG, gültig ab 01.01.2024

1.1 Grundversorgung

Die Stadtwerke Oerlinghausen GmbH stellt Erdgas mit den "Allgemeinen Tarifen" für die Grundversorgung zur Verfügung.

1.2 Ersatzversorgung

Die Stadtwerke Oerlinghausen GmbH stellt Erdgas für die Ersatzversorgung von Kunden zu den Allgemeinen Bedingungen und Preisen der Grundversorgung zur Verfügung.

Tarifbestandteile

Der Tarif besteht aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Er gilt für den jeweils über einen Zähler erfassten Erdgasbedarf. Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh). Der Grundpreis ist das Entgelt für die Kosten der Abrechnung, der Zähl- und Messeinrichtungen und der Erfassung der Zählerstände.

Preise und Entgelte

Die gerundeten Bruttopreise inkl. der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 % stehen in Klammern. Die Abrechnung erfolgt mit den aufgeführten Netto-Preisen zzgl. der gesondert ausgewiesenen Mehrwertsteuer. Es können Rundungsdifferenzen auftreten. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Umsatzsteuer zum 01.01.2024 auf 19 % zu erhöhen.

Preise Grundversorgung und Ersatzversorgung

Tarif	Jahresverbrauchsmenge	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis EUR/Jahr
Linearer Tarif	1 – 10.000 kWh	13,257 (14,185)	ohne
Grundpreistarif I	10.001 – 20.000 kWh	12,577 (13,457)	68,00 (72,76)
Grundpreistarif II	20.001 – 50.000 kWh	12,277 (13,136)	128,00 (136,96)
Großverbrauch	ab 50.001 kWh	12,537 (13,415)	ohne

* Je nach Jahresverbrauch wird automatisch der jeweilige Erdgastarifpreis abgerechnet.

Bei Kunden, die den Linearen Tarif oder die Grundpreistarife I/II gewählt haben oder in einen dieser Tarife eingestuft worden sind, wird die Abrechnung nach dem jeweiligen Tarif vorgenommen, der für den Kunden am preisgünstigsten ist (Bestabrechnung). Es wird ein Verbrauch von zwölf Monaten zugrunde gelegt. Beim Großverbrauchstarif ist in dem Arbeitspreis der Grundpreis bereits enthalten.

2. Gasqualität

Für die Erdgasbeschaffenheit gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Arbeitsblattes G 260 des DVGW-Regelwerkes für die zweite Gasfamilie, Gruppe L (Erdgas). Die Volumenummessung erfolgt in Kubikmetern im Betriebszustand (m³VB) mittels geeichter Gaszähler. Aus dem ermittelten Erdgasvolumen und dem Abrechnungsbrennwert wird der Energiegehalt der gelieferten Gasmenge in Kilowattstunden (kWh) errechnet (thermische Gasabrechnung). Der Brennwert des von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Gases beträgt unter Berücksichtigung der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite ca. 9,50 kWh/m³ und wird auf der Rechnung ausgewiesen.

3. Verwendung

Die Arbeitspreise für Erdgas enthalten in der jeweils gültigen Höhe die Energiesteuer für Erdgas, welches zu Heizzwecken genutzt wird (derzeit 0,55 Ct./kWh netto bzw. 0,59 Ct./kWh brutto).

Für das bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

4. Darstellung der Zusammensetzung des Preises der Grundversorgung (Gas) entsprechend § 2 Abs. 3 Nr. 7 Gas GVV

Allgemeine Preise Grundversorgung Brutto inkl. 7 % MwSt.	Linearer Tarif 1 – 10.000 kWh/Jahr	Grundpreistarif I 10.001 bis 20.000 kWh/Jahr	Grundpreistarif II 20.001 bis 50.000 kWh/Jahr	Großverbrauch ab 50.001 kWh/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	ohne	72,76 EUR/Jahr	136,96 EUR/Jahr	ohne
Arbeitspreis	14,185 Cent/kWh	13,457 Cent/kWh	13,136 Cent/kWh	13,415 Cent/kWh
Allgemeine Preise Grundversorgung Netto				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	ohne	68,00 EUR/Jahr	128,00 EUR/Jahr	ohne
Arbeitspreis	13,257 Cent/kWh	12,577 Cent/kWh	12,277 Cent/kWh	12,537 Cent/kWh

Die Arbeitspreise enthalten entsprechend dem Energiesteuergesetz die Erdgassteuer, sowie die Netzentgelte und Konzessionsabgabe.

In die Nettopreise fließen ab dem 01.01.2024 folgende Steuern und Abgaben ein:

Energiesteuer nach § 2 EnergieStG	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,220 Cent/kWh	0,220 Cent/kWh	0,220 Cent/kWh	0,220 Cent/kWh
Abgabe nach BEHG	0,816 Cent/kWh	0,816 Cent/kWh	0,816 Cent/kWh	0,816 Cent/kWh
Speicherumlage § 35e EnWG	0,145 Cent/kWh	0,145 Cent/kWh	0,145 Cent/kWh	0,145 Cent/kWh

Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen (netto):

Arbeitspreis	1,731 Cent/kWh	1,731 Cent/kWh	1,731 Cent/kWh	1,731 Cent/kWh
--------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Die Gas-Netzentgelte sind auf der Homepage der Stadtwerke Oerlinghausen unter <http://www.stadtwerke-oerlinghausen.de/> (Netze) veröffentlicht.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

5. Informationen

Wir informieren Sie darüber, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter <http://bfee-online.de/>. Darüber hinaus setzen wir Sie hiermit in Kenntnis, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei den Stadtwerken Oerlinghausen.